

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Neuzeitliche Nachrichten

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.
Redaktion, Verwaltung und Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. 782. — Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.
Erscheint monatlich einmal. Preis pro Stück 15 Groschen.

Nr. 8.

Linz, am 1. August 1925.

3. Jahrgang.

Inhalt:

Verbandsstag. — Elf Jahre nach Kriegsausbruch. — Ist das Invaliden-Entschädigungsgesetz? — Der Anschlag auf die kriegsbeschädigten Bundesangestellten. — Die Durchführungsverordnungen zum Invaliden-Entschädigungsgesetz. (Fortsetzung.) — „Ein paar Gedanken.“ — Verzeichnis über die Ortsklasseneinteilung im Lande Oberösterreich. — Der Streit um die Traktantenkündigung. — Versammlungen und Sitzungen. — Verbandsangelegenheiten. — Die Ziehung der Effektenlotterie der Ortsgruppe Kleinmünchen-Ebelsberg. — Spendenausweis. — Auskunftei. — Sterbetafel. — Inserate.

S. III/E/4512.

Verbandsstag.

Auf Grund des Vorstandssitzungsbeschlusses vom 15. Juli 1925 wird hiemit auf Grund des § 11 unserer Satzungen der

Ordentliche Verbandsstag

für Samstag den 26. und Sonntag den 27. September 1925
in den Redoutensaal in Linz a. d. D., Promenade Nr. 39
einberufen.

Als Tagesordnung

wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verbandsstag vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Konstituierung des Verbandstages;
 - a) Wahl des Präsidiums,
 - b) Wahl der Mandatsprüfungskommission,
 - c) Wahl der Antragsprüfungskommission,
 - d) Wahl der Wahlkommission.
3. Beschlußfassung über die Geschäftsordnung.
4. Berichte:
 - a) Allgemeiner Bericht des Verbandsvorstandes (Mitterbauer).
 - b) Bericht des Sekretariates und des Organisationsreferates (Weidinger).
 - c) Bericht der Vertreter in der Schiedskommission (Augustin).
 - d) Bericht des Traktantenreferenten (Moser).
 - e) Bericht des Fürsorgereferenten (Steininger).
 - f) Bericht der Witwenschutzstelle (Karißl).
 - g) Finanzieller Bericht (Müller-Milborn).
 - h) Bericht des Ueberwachungsausschusses (Kloimstein).
5. Die gegenwärtige Lage der österreichischen Kriegsoffer und die nächsten Aufgaben der Organisation (Mitterbauer).
6. Statutenänderung.
7. Wahl des Ausschusses.
8. Bericht der Antragsprüfungskommission und Beschlußfassung über die Anträge.
9. Allfälliges.

Zur Teilnahme am Verbandstage entsendet jede Ortsgruppe auf je 50 Mitglieder einen Delegierten (Bruchteile über 20 gelten voll). Erreicht die Ortsgruppe den Stand von 50 beziehungsweise 20 Mitgliedern nicht, so kann sie trotzdem einen stimmberechtigten Delegierten entsenden. Kein Delegierter kann jedoch mehrere Stimmen auf sich vereinigen, ebenso kann kein Delegierter oder keine Ortsgruppe ihre Mandate dem Verbandsvorstand oder einer anderen Ortsgruppe oder den Bezirksvertrauensmann übertragen.

Die Delegierten sind namentlich bis spätestens 15. September dem Landesverbande bekanntzugeben, damit die Delegiertenkarte ausgestellt werden kann. Wenn ein Quartier besorgt werden soll, muß dies ebenfalls bis dorthin bekanntgegeben werden. Die Delegierten sind durch eine Versammlung der Ortsgruppe zu wählen.

Jede Ortsgruppe hat das Recht, Anträge zum Verbandstage zu stellen. Diese müssen bis spätestens 19. September dem Landesverbande eingesendet werden. Später einlangende Anträge können dem Verbandstage nicht mehr vorgelegt werden.

Der Verbandsvorstand.